

15.09.2017

Herr Wnoucek

361-2450

S 6

### **Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 19.09.2017**

„Außenstände des Amtes für Soziale Dienste“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **Die Gruppe der Bürger in Wut hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:**

„Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch waren die Forderungen des Amtes für Soziale Dienste (Jugendamt) aus dem Unterhaltsvorschussgesetz gegen unterhaltspflichtige Elternteile zum Stichtag 31.07.2017, wie hat sich die Gesamthöhe dieser Forderungen im Zeitraum zwischen dem 01.01.2013 und dem 31.07.2017 entwickelt, und wie hoch waren die Rückholquoten (bitte getrennt nach Jahren sowie Forderungen aus Unterhaltsansprüchen und sonstigen Forderungen ausweisen)?
2. Trifft es zu, dass die Sachbearbeiter der Unterhaltsvorschussstelle neben der Leistungsbewilligung auch für den Rückgriff zuständig sind und wenn ja, welche organisatorischen und personellen Maßnahmen plant der Senat, um den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Stadt Bremen effizienter zu gestalten und insbesondere durch konsequentere Bearbeitung der Rückgriffsfälle die Rückholquote und damit die Einnahmen zu steigern?
3. Bis zu welchem Termin sollen die Maßnahmen aus Frage 2 umgesetzt sein und welche Kosten fallen dafür an?“

#### **Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

##### **Zu Frage 1:**

Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf das Unterhaltsvorschussgesetz in der bis zum 30. Juni 2017 geltenden Fassung. Die Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren sind erst ab 2016 möglich. Daher können die Jahre 2013 bis 2015 nicht dargestellt werden. Der IT-Dienstleister Dataport wurde erstmalig 2016 beauftragt, den kumulierten Forderungsbestand zu erheben.

Die Auswertung der Fälle aus dem IT-Fachverfahren hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Am 31. Oktober 2016 wurden 6.257 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 7 Millionen Euro geführt. Am 31. Juli 2017 waren es 6.397 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 6,14 Millionen Euro.

Die Rückgriffquote lag im Jahr 2016 wegen eines Sondereffektes durch manuelle Nachbuchungen aus Vorjahren überdurchschnittlich hoch bei 14,74 Prozent.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes hat die Stadtgemeinde Bremen eine zentrale Unterhaltsvorschussstelle mit zwei Standorten eingerichtet und dabei die ganzheitliche Sachbearbeitung eingeführt. Leistungsgewährung und Forderungseinzug liegen damit in einer Hand.

Mit dieser organisatorischen Zusammenfassung und der verbesserten Personalausstattung wird den gestiegenen Fallzahlen ebenso Rechnung getragen wie den Anforderungen an die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

**Zu Frage 3:**

Die unter Punkt 2 beschriebenen organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden voraussichtlich im Oktober abgeschlossen sein und keine gesonderten Kosten verursachen. Die personelle Verstärkung des Unterhaltsvorschuss-Bereichs wird zunächst durch interne Umsetzungen sichergestellt, ab 2018 ist eine Zielzahlerhöhung vorgesehen.